pierre pienaar
FINEST TRAVEL

TRAININGSREISE NACH SCHWEDEN MIT RICHARD VOLDING

Barsebäck Golf & Country Club

19. – 26. Juni 2027

ANMELDEN

Leistungen

7 Übernachtungen im Barsebäck Golf & Country Club inkl. Halbpension

- Standard Zimmer
- 7 x Frühstück & 7 x Abendessen im Hotelrestaurant (exkl. Getränken)
 → (5 x 2-Gänge-Menü + 2 x 3-Gänge-Menü)

5 X Greenfees

- 3 x Greenfee auf dem Ocean Golf Course
- 2 x Greenfee auf dem Pine Golf Course
- 2 Stunden Driving Range mit 100 Rangebällen an den Golftagen inklusive

Begleitung durch PGA Professional Richard Volding

Transfers

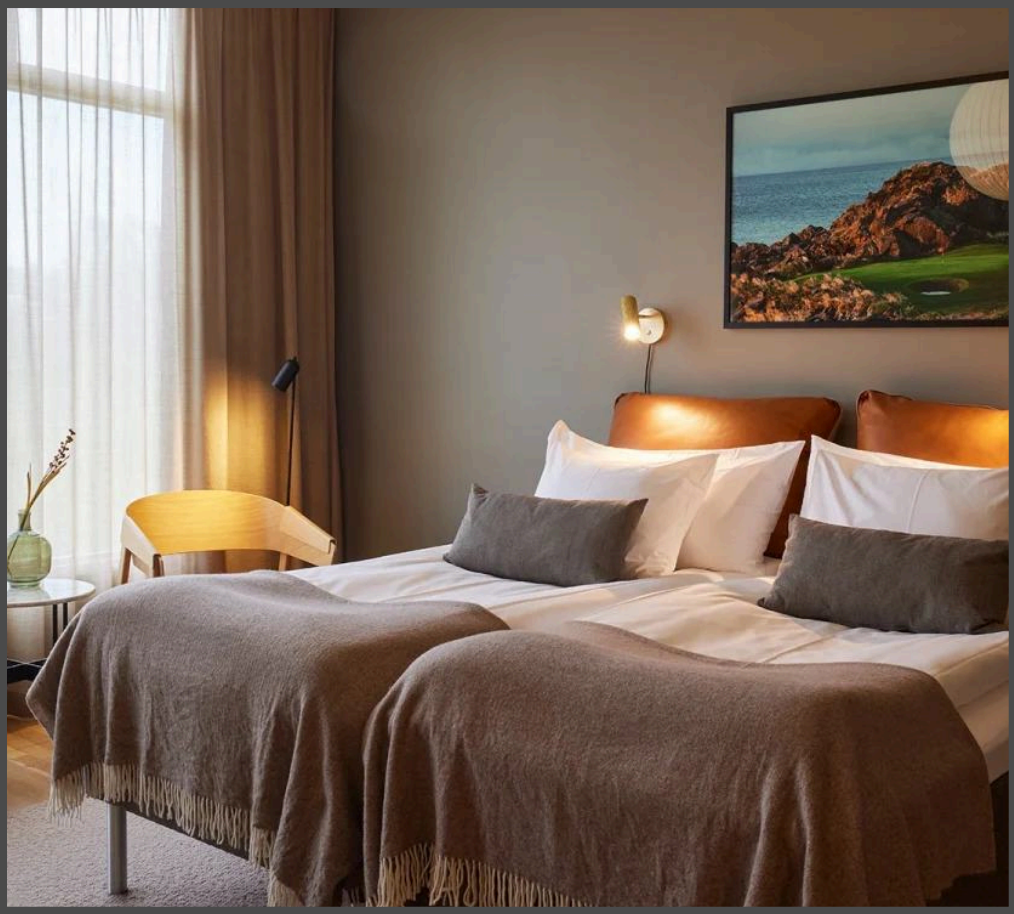
- 1 x Sammeltransfer ab/bis Flughafen Kopenhagen CPH

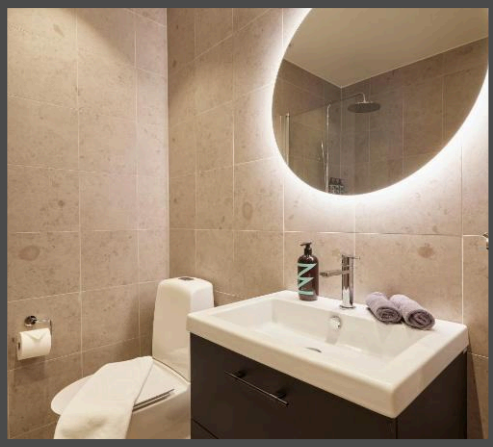
Preis p.P. im DZ: € 2.570,- (EZ-Zuschlag € 530)

- Mindest-Teilnehmerzahl: 7 Personen
- Flüge vermitteln wir gerne tagesaktuell

Stornierung:
Für den spätesten Zugang einer eventuellen Absage gilt der Anmeldeschluss. Der Veranstalter kann die Reise absagen, wenn die oben genannte Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht ist.
Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen Pierre Pienaar

Barsebäck Golf & Country Club

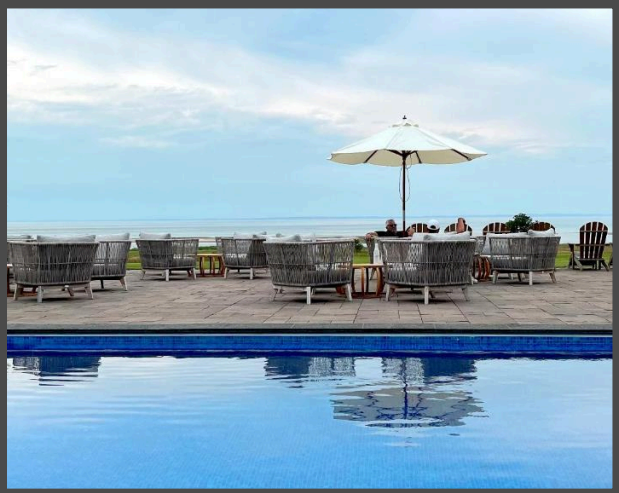










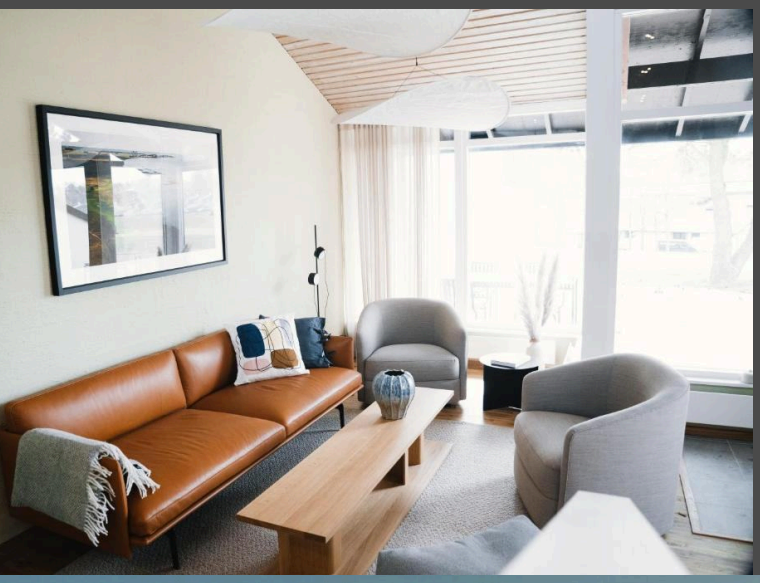




DIE GOLFPLÄTZE







Kontaktdaten

Von Kurtzrock Ring 14a 22391 Hamburg

+49 (0)40 – 882 155 362

info@pierrepienaar.com

www.pierrepienaar.com

pierre pienaar

FINEST TRAVEL

Reiseanmeldung per Email an info@pierrepienaar.com

pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Trainingsreise nach Schweden mit Richard Volding
19. – 26. Juni 2027

Reisenummer
DRV19062027

Ihre Reiseanfrage für die nachfolgende Golfreise wird gemäß Leistungsverzeichnis nach Bestätigung durch den Veranstalter verbindlich. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters Pierre Pienaar, Von Kurtzrock Ring 14, 22391 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 882 155362. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt der vorvertraglichen Reiseinformationen (Merkblatt zur Reise), sowie der Allgemeinen Reisebedingungen.

Alle Angaben bitte sorgfältig in Druckbuchstaben laut gültigem Personalausweis oder Reisepass eintragen:

1. Teilnehmer Handicap _____ Golfclub _____

Name | Vorname | Geburtsdatum

Straße / Haus-Nr. | Plz. / Ort

Telefon | Nationalität (wenn nicht Deutsch)

Mobil-Nr. (für SMS zu aktuellen Reise- und Termininformationen) | E-Mail-Adresse

2. Teilnehmer Handicap _____ Golfclub _____

Name | Vorname | Geburtsdatum

Straße / Haus-Nr. | Plz. / Ort

Telefon | Nationalität (wenn nicht Deutsch)

Mobil-Nr. (für SMS zu aktuellen Reise- und Termininformationen) | E-Mail-Adresse

Für die oben angeführten Personen buche ich folgende Leistungen gemäß Ausschreibung:

Gewünschter Abflughafen:
Informationen zum geplanten Gruppenflug und entsprechende Angebote erhalten Sie mit Bestätigung der Reise.

	Preise pro Person (EUR)	1. Teilnehmer	2. Teilnehmer
Doppelzimmer	2.570,–	❒	❒
Einzelzimmerzuschlag	530,–	❒	❒
Optional: Leihschläger	Bitte Angebot:	❒ Damen ❒ Herren ❒ links ❒ rechts	❒ Damen ❒ Herren ❒ links ❒ rechts
Rücktrittsversicherung	Bitte Angebot:	❒	❒

Im Falle einer Reiseabsage seitens Pierre Pienaar FINEST TRAVEL erstatten wir Ihnen bereits bezahlte Beträge.

Preis garantiert bis: **25.11.2026** Danach gerne auf Anfrage

.....

Ort, Datum Unterschrift

pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wichtige Reiseinfos:

Trainingsreise nach Schweden
mit Richard Volding
19. – 26. Juni 2027

Reisenummer
DRV19062027

Leistung im Preis erhalten:

7 Übernachtungen im Barsebäck Golf & Country Club inkl. Halbpension
Standard Zimmer
7 x Frühstück & 7 x Abendessen im Hotelrestaurant (exkl. Getränken)
→ (5 x 2-Gänge-Menü + 2 x 3-Gänge-Menü)
3 x Greenfee auf dem Ocean Golf Course
2 x Greenfee auf dem Pine Golf Course
2 Stunden Driving Range mit 100 Rangebällen an den Golftagen inklusive

1 x Sammeltransfer ab/bis Flughafen Kopenhagen CPH

Begleitung durch PGA Professional Richard Volding

Nicht im Preis erhalten:
- Flüge / Anreisekosten
- Reiseversicherungen
- persönliche Ausgaben wie z.B. Getränke, weitere Mahlzeiten, Trinkgelder, Minibar, Telefonate etc.
- eventuelle lokale Steuern (z.B. Kurtaxe) müssen vor Ort entrichtet werden

Preis pro Person im DZ: € 2.570 (EZ-Zuschlag € 530)
Mindest-Teilnehmerzahl: 7 Personen Flüge buchen wir gerne tagesaktuell dazu

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung
Bitte beachten Sie, dass bei abweichenden Flugzeiten zum Gruppenflug ggf. ein Transferzuschlag anfallen kann. Der Sammeltransfer hat bei einer Nichtnutzung keinen Erstattungswert. Den Aufpreis für private Transfers können Sie in unserem Büro erfragen.

Einreisebestimmungen
Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja / **Vorläufiger Reisepass**: Ja / **Personalausweis**: Ja
Vorläufiger Personalausweis: Ja **Kinderreisepass**: Ja

Anmerkungen:
Reisedokumente müssen für die gesamte Dauer des Aufenthalts gültig sein. Schweden ist nicht Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957, d. h. Reisen mit abgelaufenem Pass sind nicht möglich.

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie uns umgehend informieren, wenn Sie einer anderen Nationalität angehören oder Ihren Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben.

Impfschutz
Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts für Kinder und Erwachsene sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden.
Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Pneumokokken, Influenza und Herpes Zoster (Gürtelrose).
Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und Polio, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Impfungen gegen Hepatitis B, Typhus, Tollwut und Meningokokken-Krankheit (ACWY) empfohlen.

Hinweis zur Mobilität: Bitte beachten Sie, dass die Reise für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Gäste im Rollstuhl oder Gäste, die einen Rollator benötigen etc.) nicht geeignet ist.

Reiseanmeldung
Ihre Reiseanfrage über das Anmeldeformular wird nach Bestätigung durch den Veranstalter verbindlich. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters Pierre Pienaar, Von Kurtzrock Ring 14, 22391 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 882 155362.

Bis zum Tag der Bestätigung der Reise durch den Veranstalter bzw. bis zum Tag des Anmeldeschlusses für die Reise (je nachdem welches Ereignis früher eintritt) ist eine kostenfreie Stornierung der Reise durch Sie als Kunden möglich. Danach gelten die unten aufgefürten Stornobedingungen.

Rechnungen/Bestätigungen
Nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie von uns eine schriftliche Reisebestätigung, eine Rechnung und den Sicherungsschein. Die Rechnung weist 2 Zahlungsziele für Anzahlung & Restzahlung aus. Reiseunterlagen werden nach Eingang die Restzahlung verschickt

Stornobedingungen
Der Vorgang über Pierre Pienaar Finest Travel unterliegt folgenden Stornobedingungen:
ab Buchung bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 20 %
bis zum. 46. Tag vor Reiseantritt 50 %
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 75 %
ab den 14. Tag und bei Nichtantritt der Reise 95 % des Gesamtpreises

Bitte beachten Sie, dass bei einer Gruppenreise ggf. zusätzliche Stornokosten in Höhe der Umlagekosten für den Pro entstehen können.

Absage der Reise durch den Reiseveranstalter
Der Veranstalter kann die Reise absagen, wenn die im Flyer benannte Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters Pierre Pienaar, Von Kurtzrock Ring 14, 22391 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 882 155362.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB) VON PIERRE PIENAAR FINEST TRAVEL, INH. PIERRE PIENAAR STAND 01.07.2018

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden (=Reisender) und dem Reiseveranstalter Pierre Pienaar zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Die ARB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus. Bei Buchung einer Pauschalreise ist Vertragspartner des Reiseveranstalters der Reisende – hierbei ist es unerheblich, ob der Reisende die Pauschalreise selbst in Anspruch nimmt oder er den Vertrag für einen anderen Reiseteilnehmer schließt.
Diese ARB gelten ausdrücklich nicht, wenn der Reisende keine Pauschalreise i.S. der §§ 651a ff. BGB, sondern lediglich einzelne Reiseleistungen (z.B. Nur-Hotel, Mietwagen) von Pierre Pienaar bucht. Dies gilt auch dann, sofern dem Reisenden für die einzelne Reiseleistung ein Sicherungsschein zur Absicherung des bezahlten Reisepreises ausgehändigt oder soweit Pierre Pienaar ausdrücklich als Reisevermittler einer einzelnen Reiseleistung oder einer verbundenen Reiseleistungen gem. § 651w BGB tätig wird und den Reisenden vor Buchung gesondert und unmissverständlich darauf hinweist.
Diese ARB gelten ferner nicht für Verträge über Reisen, soweit der Reisende ein Unternehmer ist, mit dem Pierre Pienaar einen Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen gem. § 651a Abs. 5 lit. 3 BGB für die unternehmerische Zwecke des Reisenden geschlossen hat.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1 Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung von Pierre Pienaar im Katalog bzw. Prospekt, auf seiner Website, in einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von Pierre Pienaar , nebst ergänzenden Informationen von Pierre Pienaar für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen.
Durch die Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende Pierre Pienaar den Abschluss des Pauschalreisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
1.2 Der Vertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von Pierre Pienaar zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Pierre Pienaar dem Reisenden eine Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Sofern der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit erfolgt, hat der Reisende einen Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform; gleiches gilt bei einem Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen.
1.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Reiseanmeldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das Pierre Pienaar für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern Pierre Pienaar auf die Änderung hingewiesen hat und diesbezüglich seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist Pierre Pienaar gegenüber der Annahme ausdrücklich oder schlüssig durch (An-) Zahlung des Reisepreises erklärt.
1.4 Pierre Pienaar weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen Pierre Pienaar und dem Reisenden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EBGBG an den Reisenden in Textform übermittelt wurde. Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, vier Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Sofern eine Reise noch aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann, ist der Restbetrag für diese Reise erst zu dem Zeitpunkt fällig, in dem die Reise durch Pierre Pienaar nicht mehr abgesagt werden kann.

2.2 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder Pierre Pienaar die Reise nicht mehr wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung nach in Textform erfolgter Übermittlung des Sicherungsscheines fällig.
2.3 Prämien für Versicherungen und sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.
2.4 Sofern der Reisende die Anzahlung oder Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheins nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leistet, ist Pierre Pienaar berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Ziffer 4.1 ff. geregelten Stornierungskosten zu belasten.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von Pierre Pienaar ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. Prospekt, der Website von Pierre Pienaar , einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von Pierre Pienaar unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen sowie der für die gebuchte Pauschalreise relevanten vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EBGBG.
3.2 Mitarbeiter von Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften, Hotels) sowie von Reisemittlern sind von Pierre Pienaar nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben, sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung, die Buchungsbestätigung oder der vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EBGBG von Pierre Pienaar hinausgehen, im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern. Dies gilt auch für Golflehrer und die eine Gruppe begleitenden PROs; diese sind weder Leistungsträger, Erfüllungsgehilfen noch Reiseleiter von Pierre Pienaar .
3.3 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Pierre Pienaar nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Pauschalreise nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen diese Änderungen vor Reisebeginn erklärt werden. Pierre Pienaar hat den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten.
3.4 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder einer Abweichung von einer besonderen Vorgabe des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages wurde, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von Pierre Pienaar gesetzten angemessenen Frist
a) die mitgeteilte Änderung der Reiseleistung oder Abweichung der besonderen Vorgabe anzunehmen,
b) ohne Stornokosten vom Vertrag zurückzutreten, oder
c) die Teilnahme an einer von Pierre Pienaar gegebenenfalls angebotenen Ersatz-Pauschalreise zu erklären.
Wenn der Reisende gegenüber Pierre Pienaar nicht oder nicht innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist reagiert, gilt die Änderung bzw. Abweichung als angenommen. Hierüber, sowie über die erhebliche Änderung bzw. Abweichung einer besonderen Vorgabe wird der Reisende von Pierre Pienaar unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zusammen mit der Mitteilung über dessen Rechte nebst Fristsetzung zur Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise unterrichtet.
3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Sofern die durchgeführte Ersatz-Pauschalreise oder geänderte Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten Pauschalreise nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit, ist der Reisepreis gemäß § 651m Abs. 1 BGB zu mindern; sofern Pierre Pienaar bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten entstehen, ist dem Reisenden der Differenzbetrag gemäß § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.
3.6 Startzeiten- und Greenfee-Reservierung:
Pierre Pienaar bietet den Reisenden vor Reiseantritt die unverbindliche Reservierung von Wunsch-Startzeiten an. Die gewünschten Startzeiten können von Pierre Pienaar nicht garantiert werden. Sollten die Startzeiten nicht wie gewünscht verfügbar sein, ist Pierre Pienaar berechtigt, ohne Rücksprache mit dem Reisenden andere Startzeiten verbindlich für den Reisenden zu reservieren. Es gelten die Handicap-Bestimmungen der einzelnen Golfplätze, über die vor Buchung von Pierre Pienaar nach den Vorgaben des Art. 250 § 3 EGBG unterreichtet wird. Es kann vom Golfplatz vor Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle Handicap verlangt werden. Das Nichterbringen des entsprechenden Nachweises durch den Reisenden kann zum Platzverweis führen. Der Reisende ist für die Einhaltung der entsprechenden Handicap-Bestimmungen selbst verantwortlich.

Nicht in Anspruch genommene Greenfees (auch bei wetterbedingtem Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

4. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Vertragsübertragung (Ersatzperson)

4.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Pierre Pienaar unter den am Ende der ARB angegebenen Kontaktdaten zu erklären. Falls die Reise über einen Reisemittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
4.2 Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Pierre Pienaar den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Pierre Pienaar eine angemessene Entschädigung vom Reisenden verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Rücktritt von Pierre Pienaar zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle derjenigen Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
4.3 Pierre Pienaar hat diesen ihm zustehenden Entschädigungsanspruch in den nachfolgenden Stornopauschalen festgelegt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des vom Reisenden erklärten Rücktritts bis zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und den zu erwartenden Erwerb durch eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen.
Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Pierre Pienaar oder dem Reisemittler wie folgt berechnet:
a) allgemeine Stornopauschale:
ab Buchung bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 20 %
bis zum. 31. Tag vor Reiseantritt 50 %
bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 75 %
ab den 14. Tag und bei Nichtantritt der Reise 95 % des Gesamtpreises

Sonderangebote/Specials, individuell ausgearbeitete Pauschalreisen sowie Gruppenreisen können besonderen Stornierungsbedingungen unterliegen, auf die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. Reiseausschreibung/Angebot und der Reisebestätigung nach Art. 250 §§ 3, 6 EBGBG ausdrücklich hingewiesen wird.

4.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Pierre Pienaar nachzuweisen, dass Pierre Pienaar durch den Rücktritt lediglich eine wesentlich niedrigere angemessene Entschädigung verlangen kann.
4.5 Pierre Pienaar behält sich vor, anstelle der vorstehenden Stornopauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern, soweit Pierre Pienaar das Entstehen wesentlich höherer Aufwendungen als die jeweils anwendbare Stornopauschale nachweisen kann. In diesem Fall ist Pierre Pienaar verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und auf Verlangen des Reisenden zu begründen.
4.6 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird von Pierre Pienaar ausdrücklich empfohlen.
4.7 Ist Pierre Pienaar infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, ist die Erstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.
4.8 Das gesetzliche Recht des Reisenden, auf einem dauerhaften Datenträger gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung auf einen anderen Reisenden zu erklären (Stellung eines Ersatzteilnehmers), bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt, sofern diese Mitteilung Pierre Pienaar nicht später als sieben Tage vor Reiseantritt zugeht. Für den durch die Vertragsübertragung entstehenden Aufwand berechnet Pierre Pienaar ein Serviceentgelt in Höhe von 30.- €.

5. Umbuchungen durch den Reisenden vor Reisebeginn

5.1 Ein rechtlicher Anspruch des Reisenden auf eine Änderung hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt selbstverständlich nicht, sofern eine Umbuchung aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter vorvertraglicher Informationen gemäß Art. 250 § 3 EBGBG nötig ist; eine solche Umbuchung wird für den Reisenden kostenfrei durchgeführt.

5.2 Sofern Pierre Pienaar auf Wunsch des Reisenden eine Umbuchung nach Ziffer 5.1 Satz 1 vornimmt, fällt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 30.- € je Vorgang an, das zusätzlich zu einem eventuell neuen Reisepreis für die umgebuchte Leistung vom Reisenden zu bezahlen ist; über einen aufgrund der Umbuchung entstehenden neuen Reisepreis wird der Reisende vor der Umbuchung informiert.
5.3 Umbuchungswünsche des Reisenden ab 29 Tage vor Reisebeginn können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziff. 4.3 zu den dort geltenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die Pierre Pienaar ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die vom Reisenden zu vertreten sind, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Pierre Pienaar wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Pierre Pienaar empfiehlt den Abschluss einer Reise-Abbruch-Versicherung.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch Pierre Pienaar

7.1 Pierre Pienaar kann wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn Pierre Pienaar
in der vorvertraglichen Unterrichtung hinsichtlich der gebuchten Pauschalreise die Mindestteilnehmerzahl beziffert, sowie den Zeitpunkt angibt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, und
in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.
Der Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens an dem Tag, der in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben ist, zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Pierre Pienaar unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat Pierre Pienaar unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach erklärtem Rücktritt, durch den Reisenden geleistete Zahlungen zurückzuerstatten.
7.2 Pierre Pienaar kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch Pierre Pienaar nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; dies gilt nicht, sofern ein vertragswidriges Verhalten aufgrund einer Verletzung von vorvertraglichen Informationspflichten entstanden ist. Kündigt Pierre Pienaar , so behält Pierre Pienaar den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Pierre Pienaar aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von seinen Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1 Reiseunterlagen
Der Reisende hat Pierre Pienaar oder seinen Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. E-Ticket-Belege, Hotelvoucher) nicht innerhalb der von Pierre Pienaar mitgeteilten Frist erhält.
8.2 Mängelanzeige
Pierre Pienaar ist verpflichtet, dem Reisenden die Pauschalreise frei von Reisemängeln zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Reisende verpflichtet, einen Reisemangel Pierre Pienaar gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Hierzu hat der Reisende seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Pierre Pienaar vor Ort bekannt zu geben. Ist ein Vertreter von Pierre Pienaar vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, hat der Reisende die aufgetretenen Mängel Pierre Pienaar direkt gegenüber bekannt zu geben. Die Kontaktdaten eines vor Ort vorhandenen Vertreters von Pierre Pienaar nebst dessen Erreichbarkeit sowie die Kontaktdaten von Pierre Pienaar für eine Reisemängelanzeige sind der Reisebestätigung zu entnehmen. Der Reisende hat darüber hinaus die Möglichkeit, seine Mängelanzeige auch dem Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu übermitteln.

Die eine Reise begleitenden PROs und die Golflehrer vor Ort sind weder Reiseleiter noch Vertreter von Pierre Pienaar und für die Entgegennahme von Mängelanzeigen nicht zuständig. Der Vertreter von Pierre Pienaar ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
Soweit Pierre Pienaar infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
8.3 Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651l BGB kündigen, so hat der Reisende Pierre Pienaar zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe durch Pierre Pienaar verweigert wird oder eine sofortige Abhilfe notwendig ist.
8.4 Gepäckverspätung und -beschädigung:
a) Der Reisende hat nach luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Flugreisen Schäden an seinem Reisegepäck oder einen Gepäckverlust oder Gepäckverspätung unverzüglich vor Ort der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadensanzeige (P.I.R.) anzuzeigen und sich aus Nachweisgründen eine Bestätigung in Textform aushändigen zu lassen. Sowohl Fluggesellschaften als auch Pierre Pienaar lehnen in der Regel diesbezügliche Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt wurde. Die Schadenanzeige ist bei einer Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei einer Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.
b) Darüber hinaus ist die Beschädigung, der Verlust bzw. die Gepäckverspätung unverzüglich Pierre Pienaar gem. den Ausführungen in Ziffer 8.2 bekannt zu geben. Eine Bekanntgabe an Pierre Pienaar entbindet den Reisenden nicht von der Pflicht der fristgemäßen Schadenanzeige an die zuständige Fluggesellschaft gemäß lit. a).

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von Pierre Pienaar für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch Pierre Pienaar gegenüber dem Reisenden hierauf berufen. Sofern sich aus internationalen Übereinkünften oder auf diesen beruhenden gesetzlichen Vorschriften weitergehende Ansprüche ergeben, bleiben diese von der Haftungsbeschränkung unberührt.
9.2 Pierre Pienaar haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Musicalaufführungen, Ausstellungen, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und der Adresse des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Pierre Pienaar sind. Pierre Pienaar haftet jedoch für diese Leistungen, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten seitens Pierre Pienaar ursächlich waren.
9.3 Pierre Pienaar haftet nicht für Leistungen, die durch den Reisenden im Rahmen der Pauschalreise in Anspruch genommen werden und nicht von Pierre Pienaar oder deren Vertreter vor Ort, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen (z.B. Golflehrer) oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung, Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber Pierre Pienaar geltend zu machen. Die Geltendmachung kann durch den Reisenden auch über den Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, erfolgen. Es wird empfohlen, die Ansprüche auf einem dauerhaften Datenträger geltend zu machen.
10.2 Die reisevertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.
10.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen Pierre Pienaar an Dritte, die nicht Reiseteilnehmer sind, ist ausgeschlossen.

10.4 Pierre Pienaar weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass Pierre Pienaar nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte Pierre Pienaar freiwillig daran teilnehmen, wird Pierre Pienaar die Reisenden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

11. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

11.1 Pierre Pienaar unterrichtet die Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von eventuell notwendigen Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt. Reisende mit Nicht-EU Nationalität, Reisende mit Status „staatenlos“ oder Reisenden mit doppelter Staatsbürgerschaft weisen vor Vertragsabschluss darauf hin.
11.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Pierre Pienaar nicht, nicht ausreichend oder falsch informiert hat.
11.3 Pierre Pienaar haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Pierre Pienaar mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Pierre Pienaar eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet Pierre Pienaar , den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaften sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Pierre Pienaar verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald Pierre Pienaar weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss Pierre Pienaar den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss Pierre Pienaar den Reisenden über den Wechsel informieren. Pierre Pienaar muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.
Die Liste der Fluggesellschaften, denen der Betrieb in der EU untersagt ist (sog. „Black List“) kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und Pierre Pienaar findet deutsches Recht Anwendung.
13.2 Der Reisende kann Pierre Pienaar nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von Pierre Pienaar gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Für Klagen gegen Reisende, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, wird als Gerichtsstand der Sitz von Pierre Pienaar vereinbart, sofern diese ARB aufgrund eines fehlenden Rahmenvertrages zur Abwicklung von Geschäftsreisen für das Unternehmen des Reisenden anwendbar sind. Gleiches gilt für Reisende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Drittland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Reisenden und Pierre Pienaar anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt, oder
b) wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reisende angehört, für den Reisenden günstiger sind, als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Stand: 01.07.2018 / ©JD

Reiseveranstalter:

Pierre Pienaar GbR

pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Inh. Pierre Pienaar
Von Kurtzrock Ring 14, 22391 Hamburg
Steuer.-Nr.: 42/184/03307
Telefon: +49 (0) 40 881 155 362
Telefax: +49 (0) 40 881 155 360
E-Mail: pierre@pierrepienaar.com
www.pierrepienaar-golftravel.de

Datenschutzhinweis:
Die im Rahmen der Buchung der Pauschalreise von den Reisenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von Pierre Pienaar , Inh. Pierre Pienaar und deren Leistungsträgern (Beförderungsunternehmen, Hotels, Incoming-Agenturen, Datenbankanbieter Einreise- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften) genutzt und im weltweit genutzten Reservierungssystem (GDS) AMADEUS/SABRE verarbeitet und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Aufgrund eines US-Bundesgesetzes zur Terroristenfahndung sind die Fluggesellschaften gezwungen, die Flug- und Reservierungsangaben jedes Passagiers vor der Einreise in die USA der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) mitzuteilen. Ohne diese Datenübermittlung ist eine Einreise in die USA nicht möglich – dies betrifft auch Zwischenlandungen sowie Umsteigeflüge. Auch bei Flügen in andere Staaten, die lediglich den Luftraum der USA tangieren, müssen diese Daten ebenfalls zwingend übermittelt werden.
Die Vorschriften der DSGVO finden Anwendung. Die ausführlichen Datenschutzhinweise einschließlich der Rechte der Reisenden sind auf www.pierrepienaar-golftravel.de hinterlegt, können unter den Kontaktdaten von Pierre Pienaar , Inh. Pierre Pienaar angefordert werden bzw. werden zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten (Reiseanfrage / Reisebuchung) zur Verfügung gestellt.

Fernabsatzverträge:

Pierre Pienaar, Inh. Pierre Pienaar weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen Pierre Pienaar , Inh. Pierre Pienaar und dem Reisenden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

Reiseversicherungen:

Pierre Pienaar, Inh. Pierre Pienaar empfiehlt generell den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und einer Auslands-Reise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.